

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Annahme einer Zustiftung für die Walter-Storms-Stiftung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07615**

Anlage:  
Abbildung des Kunstwerks

**Beschluss des Kulturausschusses vom 24.11.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Walter Storms möchte noch in diesem Jahr eine Arbeit von Julia Mangold (geb. 1966) in die Walter-Storms-Stiftung zustiften.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Walter-Storms-Stiftung ist eine gemeinnützige, nichtrechtsfähige Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur insbesondere auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst. Begünstigte der Stiftung ist die Städtische Galerie im Lenbachhaus. Rechtsträgerin ist die Landeshauptstadt München. Walter Storms möchte noch in diesem Jahr eine Arbeit von Julia Mangold zustiften.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Julia Mangold, geb. 1966, studierte Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste in München und schloss 1996 als Meisterschülerin von Prof. Reineking ab. Seitdem hatte sie erfolgreiche Einzelausstellungen in New York, Chicago, London, Verona, Brüssel und Berlin. Für das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Deutschen Bundestages in Berlin schuf sie 1997 zwei monumentale Wandarbeiten. Julia Mangold ist eine Münchner Künstlerin, die bislang in ihrer Heimatstadt nicht angemessen vertreten ist. Das Lenbachhaus freut sich daher sehr über die Zustiftung und die Ergänzung im Bereich der Sammlung "Kunst nach 1945". Mangolds künstlerischer Ansatz basiert auf dem Konstruktivismus des Bauhauses, womit sie nicht zuletzt in der Tradition von Wassily Kandinsky und Paul Klee steht. Enge Bezüge gibt es außerdem zu ihrem Vorbild Josef Albers, sowie zu den Hard Edge-Arbeiten von Ellsworth Kelly. Alle genannten Künstler sind wichtige Vertreter in den verschiedenen Sammlungsbereichen des Lenbachhauses. Mit Julia Mangolds Wandarbeit gelangt eine jüngere weibliche Vertreterin in die Sammlung, die diese verschiedenen Ansätze in ihren Arbeiten vereint und in unsere Gegenwart überführt. Die Zustiftung betrifft folgende Arbeit:

Julia Mangold: Ohne Titel, 2010 – 018 (200 x 170 x 17 cm)  
 Pigment in Lack und Wachs auf Holz

Der Wert der Zustiftung wird in nichtöffentlicher Sitzung genannt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Walter Storms ist Galerist in München, Mitglied im Förderverein, Stifter und Vorsitzender der Walter-Storms-Stiftung. Rechtliche Beziehungen bestehen insofern. Als langjähriger Förderer des Lenbachhauses und auch in seiner Funktion als Fördervereinsmitglied ist jedoch nicht ersichtlich, inwieweit eine zusätzliche Förderung die Aufgabenwahrnehmung Annahme einer Zustiftung für die Walter-Storms-Stiftung beeinflussen sollte, zumal die Stiftung selbst durch den Stadtrat genehmigt wurde und Sinn der Stiftung auch die Zustiftung weiterer Kunstwerke oder Finanzmittel ist. Es sind keinerlei Auflagen mit der Zustiftung verbunden, der Zustifter möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und den Bestand der Sammlung des Museums mit einer Arbeit von Julia Mangold ergänzen.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

#### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die geplante Zustiftung erst jetzt definitiv bekannt wurde und demnächst ins Lenbachhaus geliefert werden soll.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist zwingend notwendig, um die Zuwendung noch in diesem Jahr offiziell anzunehmen und rechtmäßige Verhältnisse herzustellen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Zustiftung eines Kunstwerks in die Walter-Storms-Stiftung wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat